

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 1/4 Mark, monatlich 1/12 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 1/12 Pfennig. Nach auswärts Postzusatz.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhof-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die sechsgehaltene Zeile kostet 10 Pfennig, die Restzeile 7 1/2 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehmitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Sprechender: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Anzeigenpreis für die neungefaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfennig, anwärts 20 Pfennig. Reklamazeile 80 Pfennig. Berechnung in Goldmark zum amtlichen Dollarkurs.

Nr. 134.

Postfach-Konto: Berlin 62 448

Donnerstag, den 25. September 1924

Postfach-Konto Berlin 69 448.

23. Jahrg.

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Der Gemeindefreier Fritz Meißner in Borgsdorf habe ich als Brandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Borgsdorf bestatigt. Birkenwerder, den 17. September 1924.

Der Amtsvorsteher, J. V. Pieper.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Sitzungseinladung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Tagesordnung werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer nichtöffentlichen Sitzung am Sonnabend, den 27. September d. J., abends 8 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses hiermit unter dem Hinweis eingeladen, daß die in der Sitzung nicht anwesenden Mitglieder an die gefassten Beschlüsse gebunden sind.

Tagesordnung:

1. Uebernahme einer Bürgerliste.
2. Entschädigung für den auscheidenden Gemeindevorsteher.
3. Schaffung einer unbesoldeten Gemeindevorsteherstelle.

Birkenwerder, den 24. September 1924.

Der Gemeindevorsteher, J. V. Daubert, Schöffe.

In dem Bezirk des Wohnungsamts Wedding sind der hiesigen Gemeinde eine Stube und Küche zur Verfügung gestellt worden. Bewerber wollen sich im Zimmer 25 des Rathauses melden. Birkenwerder, den 24. September 1924.

Der Gemeindevorsteher.

J. V. Rosenau, Gemeindevorsteher.

Öffentliche Mahnung zur Steuerzahlung!

Die bis einschließlich September fälligen Grundbesitz-, Hauszins-, Gewerbe- und Rädersteuer werden, soweit sie bisher nicht gezahlt oder gefundet sind, hiermit zur Zahlung bis zum 27. d. Mts. angefordert. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt Zwangsversteigerung der Rückstände. Die gefälligen Mahn- und Vergütungssätze werden hiermit fällig.

Birkenwerder, den 24. September 1924.

Die Gemeindefreie, B. Hank.

Anordnung.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 16. August 1924 wird hiermit angeordnet, daß der § 9 der Anordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 27. April 1924, veröffentlicht im Kreisblatt, dahin geändert wird, daß im Abs. 1 an Stelle der Worte „mit einem der bezeichneten Wohnungssuchenden“ die Worte: „mit dem bezeichneten Wohnungssuchenden“ treten.

Berlin, den 17. September 1924.

Der Kreisamtschef.

Der Kreisamtschef.

Invalidenversicherung.

Wiederholte Vorkommnisse geben uns Veranlassung, die Arbeitgeber auf die Versicherungspflicht der unständig beschäftigten Personen erneut hinzuweisen. Aufwärtinnen, Näherinnen, Wasche, Koch, Reinnadefrauen, Entarbeiter und Arbeiterinnen, Gartenkinder und Ausschillen jeder Art sind sämtlich kleidungspflichtig. Hierbei ist es gleichgültig, ob gegen Entgelt oder eine Schuld abgearbeitet wird. Unterlassungen in dieser Beziehung werden unmissverständlich bestraft.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Brandenburg.

Der Amtsvorsteher Schönfließ.

Die Reinigung der Schornsteine in Bergfelde erfolgt in der Zeit vom 24. bis 27. d. Mts. Bergfelde, den 24. September 1924.

Der Amtsvorsteher Vors.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Eine Kontrolle der Invalidenquittungskarten findet in den nächsten Tagen durch den Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt Brandenburg statt.

Die Karten, Lohnlisten oder Lohnbücher müssen so aufbewahrt werden, daß sie auch in Abwesenheit des Arbeitgebers vorgelegt werden können. Arbeitgeber, die das nicht beachten oder mit der Markenverwendung im Rückstand sind, haben Ordnungstrafe bis zu 1000 Mark zu gewärtigen.

Bergfelde, den 24. September 1924.

Der Gemeindevorsteher, J. V. Prentki.

Kurze Nachrichten.

Das Reichskabinett hat in seiner Dienstagsitzung beschlossen, den Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund zu veranlassen.

Der preussische Landtag hat am Dienstag seine Arbeiten wieder aufgenommen.

Die Ruhrkohlenpreise werden voraussichtlich vom 1. Oktober ab um 12 bis 15 Prozent ermäßigt werden.

Der liberale englische Politiker Churchill ist zu den Konservativen übergetreten.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ist zu ihrer diesjährigen Tagung in Würzburg zusammengetreten.

Der englische Vizekönig in Berlin, Lord d'Albany, hat sein Abschiedsgeschäft eingeleitet, das auch von MacDonald angenommen worden ist. Ein Nachfolger ist noch nicht ernannt.

Durch Verordnung des Reichspräsidenten ist der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer vom 1. Oktober ab von 2 1/2 % auf 2 % ermäßigt worden. Um die mit dieser Ermäßigung bedachte Preislenkung auch bei Bindung an länger zurückliegende Verträge zu ermöglichen, wurde ein zivilrechtlicher Anspruch des Abnehmers auf Preisnachlass geschaffen.

Die Kreditverhandlungen des Ruhrkohlenjunktats sind an der Höhe der Provisionsforderungen deutscher Großbanken gescheitert.

Im preussischen Landtag wurde gestern der Gesetzentwurf über den Verwaltungsetat der evangelischen Landeskirche angenommen.

Eintritt in den Völkerverbund.

Der entscheidende Kabinettsrat.

Am Dienstag vormittag hat in Berlin unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten eine Beratung des Reichsministeriums stattgefunden, die sich eingehend mit der Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerverbund befaßt hat. Ueber das Ergebnis wird amtlich folgendes bekannt gegeben:

„Nach eingehender Erörterung der Frage des Beitritts Deutschlands zum Völkerverbund ergab sich Einmütigkeit darüber, daß die Reichsregierung den baldigen Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund erstrebt. Sie geht dabei von der Erwägung aus, daß die vom Völkerverbund behandelten Fragen, insbesondere des Schutzes der Minderheiten, der Regelung der Verhältnisse des Saargebietes, die Frage der allgemeinen Währung in Verbindung mit der Durchführung der Militärkontrollen, sowie die ihrer Lösung harrenden großen Fragen der Sicherung friedlichen Zusammenarbeitens der Völker, nur unter Mitwirkung Deutschlands in befreier Weise geregelt werden können. Selbstverständlich kann Deutschlands Mitwirkung nur die einer gleichberechtigten Hauptmacht sein.“

Weiter befaßt dann die Erklärung der Reichsregierung noch:

Nachdem die auf der Londoner Konferenz erzielte Lösung der Reparationsfrage nach Auffassung der hauptsächlich beteiligten Mächte den Weg zu einer aktiven Behandlung der Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerverbund für die Reichsregierung eröffnet hatte, sind im Anschluß an die Konferenzverhandlungen Besprechungen in diesem Sinne aufgenommen worden. Das Ergebnis dieser Besprechungen bildet eine wesentliche Grundlage für die Entschließung der Reichsregierung.

In Ausführung dieser Entschließung wird die Reichsregierung durch das Auswärtige Amt bei den im Völkerverbund vertretenen Mächten abschließend feststellen, ob die für die Stellung des deutschen Antrages erforderlichen Garantien, die sich sowohl auf Deutschlands Stellung im Völkerverbund, wie auf bestimmte andere hiermit untrennbar zusammenhängende Fragen beziehen, gewährleistet sind.

Der Fall Loebe.

Seltene Vorgänge in Thüringen.

Bekanntlich hat vor einigen Tagen schon der im Thüringischen Landtag heftig angegriffene Präsident der thüringischen Staatsbank, Loebe, seine Kündigung mit sofortiger Wirkung dem Ministerium eingereicht. Inzwischen hat sich aber die Situation noch weiter verschärft, indem man dem Präsidenten Loebe den Vorwurf der Altersverschlebung macht. Hierzu wird nun halbamtlich folgendes mitgeteilt:

Au dieser Angelegenheit wird festgestellt, daß seitens des Finanzministeriums am Freitag dem Staatskommissar Maercker mitgeteilt wurde, daß der Revisionsbeschuß des Verwaltungsrates ungescheit sei und eine Revision deshalb vom Finanzministerium verboten worden sei. Außerdem wurde ihm eröffnet, daß am Montag in einer Sitzung des Staatsministeriums auch die Staatsbankfrage behandelt werde und das Ministerium zu dem Ergebnis der Revisions Stellung nehmen werde. Inzwischen hat auch die Leitung des thüringischen Landeskriminalgamtes eingegriffen. Weiterem wurde in der Nacht von der Polizeibehörde mitgeteilt, daß in der Staatsbank ein auffälliges Leben herrsche und auch beobachtet worden sei, daß Pakete weggeschafft würden. Hierauf begab sich Regierungsrat Ditsch, Leiter des Kriminalamtes, nach dem Staatsbankgebäude. Hier fand er den Präsidenten Loebe, den Staatskommissar Maercker und den zum Verwaltungsrat gehörenden sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Kleß vor. Auf Befragen erklärten die Herren, daß sie einer Sitzung des Verwaltungsrates beigewohnt hätten und deshalb noch in der Bank seien. Die Fortschaffung von zwei Koffern und zwei Kisten wurde zugegeben. Drei von diesen vier Kisten sollen Altkleider enthalten haben, zu deren Fortschaffung Präsident Loebe sich angeblich berechtigt glaubte. Am nächsten Morgen erklärte Präsident Loebe, daß er seine Tätigkeit für beendet ansehe. Die beteiligten Herren haben sich zur Verfügung der Behörden zu halten und die Staatsanwaltschaft wird voraussichtlich ein Verfahren wegen Vergehens gegen § 133 des Strafgesetzbuches einleiten. In einer Sitzung des Staatsministeriums sollen die Vorgänge einer eingehenden Erörterung unterzogen werden.

Frühe Entlassung Loebes.

Das thüringische Ministerium hat die frühe Entlassung Loebes beschlossen, da er sich Infortreue und Verschlebung gegen das Staatsbankgesetz habe zu schulden kommen lassen. Ebenso ist Staatskommissar Maercker fristlos gefündigt und seiner Stellung als Beauftragter des Finanzministeriums enthoben worden, da er die Täuschungsversuche Loebes stillschweigend geduldet und dem Finanzminister gegenüber sogar mit seiner Person gedeckt habe. Ferner sind in Frankfurt a. M. die von Loebe dorthin geschaffenen Kisten und Koffer mit Altkleiden von der Polizei beschlagnahmt worden.

Das Genfer Protokoll.

Neue Formulierung.

Der sogenannte „Genfer Sicherheitspakt“ ist von der dazu eingesetzten Kommission neu formuliert worden und jetzt in dieser voraussichtlich endgültigen Fassung dem Völkerverbund vorgelegt und veröffentlicht worden.

Nach dieser neuen Fassung gehen die Mitglieder des Völkerverbundes die Verpflichtung ein, sich unter keinen Umständen gegenseitig zu betrogen, ausgenommen in Fällen der Selbstverteidigung. Falls der Völkerverbund bei Streitfällen nicht entscheiden kann, wird ein Schiedsgericht angerufen. Weigern sich die Parteien, dann ruft der Völkerverbund selbst ein Schiedsgericht an. Die Mitglieder des Völkerverbundes verpflichten sich, den so gefällten Schiedsspruch anzuerkennen. Es folgt eine eingehende Darlegung der Bestimmungen, wer als Angreifer zu betrachten ist, weiter eine genaue Formulierung wirtschaftlicher, finanzieller und militärischer Sanktionen. Die einzelnen Mitglieder haben dem Rat Mitteilungen über ihre militärischen Streitkräfte zu machen, die sie auf Verlangen des Rates für Sanktionen zur Verfügung stellen. Der Angreifer hat die Kosten für die Hilfeleistung an den anderen Staat zu tragen.

Zu der allgemeinen Abrüstungskonferenz, die am 15. Juni 1925 beginnt, werden auch alle diejenigen Staaten eingeladen, die nicht Mitglieder des Völkerverbundes sind.

Die Sanktionen.

Aus den zahlreichen Bestimmungen des Abkommens sei noch eine herausgegriffen, die sich mit der Frage der Sanktionen befaßt und die besagt: „Sobald der Angreifer festgestellt ist, treten die Sanktionen in Kraft. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich loyal und wirkungsvoll an ihnen zu beteiligen und dem angegriffenen Staat wirtschaftlich und finanziell zu Hilfe zu kommen, um seine Verkehrswege zu Lande und zu Wasser zu schützen. Wenn beide Teile als Angreifer bezeichnet werden, treten die Sanktionen gegen beide in Kraft.“

Die Handelsvertragsverhandlungen.

Deutschland und England.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien haben begonnen, und es muß sich nun zeigen, ob die Engländer wirklich praktische Geschäftsleute sind, die politische und wirtschaftliche Erwägungen auseinander zu halten wissen, was bei den Franzosen bekanntlich im allgemeinen nicht der Fall ist.

Das Wiederabschließen Deutschlands beruht auf seinen Handelsverträgen, unter denen der wichtigste eben der mit England ist, weil seine Bestimmungen für die Reichsfinanzverhältnisse in anderen Verträgen bedeutsam werden können. Die Engländer sind argwöhnisch, daß wir den Franzosen zu große Vorteile gewähren könnten, um dadurch eine beschränkte Mäßigung des Ruhrgebietes herbeizuführen. Sie werden sich im Verlauf der Besprechungen sehr bald überzeugen, daß wir in der Aufrechterhaltung unserer unveräußerlichen Heimatsinteressen keinen „Aushandeltreiben“

Die Mehrheit der britischen Industriellen wünscht heute einen Handelsvertrag mit dem Deutschen Reich, und wir wollen das anerkennen. Doch dürfen wir